

S&W Geschäfts-, Miet- und Reisebedingungen 2025
(auch gültig für Veranstaltungen der Angelschule Münsterland, Inh. Felix Schwarte)

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Miet- und Reisebedingungen, die Sie mit Ihrer Unterschrift unter die Reiseanmeldung in ihrer Gesamtheit verbindlich anerkennen. Die nachfolgenden „Miet- und Reisebedingungen“ ergänzen die Paragraphen 651 a ff. BGB und bilden die rechtliche Grundlage für die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen als Reisetilnehmer und uns als Reiseveranstalter bzw. Reisevermittler.

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

Mit der Anmeldung bieten Sie als Kunde uns als Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht. Der Anmelder erkennt mit seiner Unterschrift unter die Reiseanmeldung unsere „Miet- und Reisebedingungen“ an. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Reiseanmeldung durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären.

2. BEZAHLUNG

Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, jedoch nicht mehr als 200,- pro Person, fällig. Dieser Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Reisevertrages zu begleichen. Die Zahlung des Restbetrages hat durch den Kunden bis zu dem auf der Reiserechnung aufgeführten Fälligkeitsdatum ohne gesonderte Aufforderung zu erfolgen. Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Reisevertrag mit dem Kunden aufgelöst. In diesen Fällen kann als Entschädigung die entsprechende Rücktrittsgebühr verlangt werden. Die Reiseunterlagen erhält der Kunde unmittelbar nach Zahlungseingang des vollen Reisepreises bei S&W Angelreisen.

3. LEISTUNGEN

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in der Broschüre und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in unserer Broschüre enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Über Leistungsänderungen oder -abweichungen setzen wir Sie unverzüglich in Kenntnis. Gegebenenfalls bieten wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung setzen wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reisebeginn davon in Kenntnis. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 Prozent, oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Als unser Vertragspartner haben Sie das vorgenannte Recht unverzüglich nach Erhalt unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

5. RÜCKTRITT DES KUNDEN, UMBUCHUNG, ERSATZTEILNEHMER

5.1. Rücktritt

Sie haben das Recht, jederzeit vor (Reise-)Beginn von der Reise bzw. der Veranstaltung zurückzutreten. In diesem Fall und im Fall des Nichtantritts der Reise, Veranstaltung etc. haben wir das Recht auf Erstattung der getroffenen Vorkehrungen und erbrachten Aufwendungen. Folgende Erstattungsleistungen berechnen wir Ihnen bei Rücktritt:

Bis 91 Tage vor Beginn 30% des Reise-/Veranstaltungspreises

90 bis 60 Tage vor Beginn 50% des Reise-/Veranstaltungspreises

59 bis 30 Tage vor Beginn 70 % des Reise-/Veranstaltungspreises

29 bis 8 Tage vor Beginn 90 % des Reise-/Veranstaltungspreises

ab 7 Tage vor Beginn, bei Nichtantritt der Reise bzw. Veranstaltung oder bei unbegründetem Reise-/Veranstaltungsabbruch 95% des Reisepreises.

Zusätzlich werden die von den Flug- und/oder Fährgesellschaften erhobenen Gebühren berechnet.

Maßgeblich für die Berechnung des Erstattungsanspruches ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Bitte senden Sie diese zum Zwecke des Nachweises unbedingt in Text-Form.

Entsprechend § 309 Pkt. 5 BGB sind Sie im Falle des Eintritts eines Stornierungsfalles berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

5.2. Umbuchungen, Buchungsänderungen, Buchungsergänzungen

Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.1. und gleichzeitiger Neuankmeldung durchgeführt werden. Bei Änderungen, die ohne große Aufwendungen realisierbar sind, jedoch die Erstellung einer neuen Rechnung zur Folge haben, berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 40,- Euro.

5.3. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.4. Textform

In Ihrem Interesse und aus Beweisgründen sollten Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen in jedem Falle in Textform erfolgen.

6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

Als Reiseveranstalter können wir in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Wenn der Reisende bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, die durch den Veranstalter nicht zu beeinflussen sind, erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich, sind sowohl Sie als auch wir zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir verpflichten uns, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, notwendige Maßnahmen zu Ihrer Rückbeförderung einzuleiten.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn darauf in der Reiseausschreibung bzw. der Buchungsbestätigung hingewiesen wird. Die Rücktrittserklärung ist dem Kunden unverzüglich zuzuleiten. Der eingezahlte Reisepreis wird zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

8. AUFHEBUNG DES VERTRAGES WEGEN AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, die durch den Veranstalter nicht zu beeinflussen sind, erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich, sind sowohl Sie als auch wir zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir verpflichten uns, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, notwendige Maßnahmen zu Ihrer Rückbeförderung einzuleiten.

9. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS

9.1. Eigene Leistungen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Broschüre und im Vorfeld angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 5 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

9.2. Erfüllungsgehilfen

Unsere Haftung schließt ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen ein.

9.3. Fremdleistungen

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir eine Fremdleistung. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die wir Sie hinweisen und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen übriger Leistungs-träger, die in der Reiseausschreibung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9.4. Vermittlung

Für Reisen, bei denen wir als Vermittler auftreten und wo das in der Broschüre oder in der Preisliste ausgewiesen ist, gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters.

9.5. Haftungsausschluss

Das Reisen und die Unternehmungen am Reiseort erfolgen auf eigene Gefahr der reisenden Personen!

10. GEWÄHRLEISTUNG

10.1. Abhilfe und Mitwirkungspflicht

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu sind Sie verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Zunächst wenden Sie sich an die in den Reiseunterlagen ausgewiesene Person in Ihrem Zielgebiet und fordern Abhilfe. Sind Sie mit der Abhilfeleistung nicht einverstanden, wenden Sie sich direkt an uns. Wir sind berechtigt, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder bei einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Abhilfe, diese zu verweigern. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

10.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf Minderung des Reisepreises ist durch Unterschrift des Vermieters bzw. unserer Agentur die Nichterbringung der Leistung oder des vorhandenen Reisemangels nachzuweisen. Anderenfalls und im Falle der schuldhaften Unterlassung der Anzeige des Mangels tritt keine Minderung des Reisepreises ein. In der Broschüre angegebene Leistungen, die nicht direkt das Mietobjekt betreffen, wie z.B. Fahrräder, Surfbrett etc., sind freiwillige Zusatzleistungen des Vermieters. Sollten sich im Laufe der Saison diesbezügliche Änderungen ergeben, kann daraus keine Preisminderung abgeleitet werden. Kommt es während der Reise zu Ausfällen bei der Bereitstellung gebuchter Boote oder Motoren, so ist der Vermieter des jeweiligen Mietobjektes berechtigt, Ihnen Ersatzboote bzw. Ersatzmotoren zur Verfügung zu stellen. Entsprechen die Ersatzleistungen nicht den im Katalog und im Reisescheck angegebenen Parametern, so haben Sie Anspruch auf Minderung des Reisepreises. Dazu ist eine Bestätigung in Textform des Vermieters beizubringen, aus der hervorgeht, dass er nicht in der Lage war die technischen Parameter des gebuchten Bootes mit dem Ersatzboot bzw. dem Ersatzmotor zu erbringen. Die Ersatzleistungen sind konkret aufzuführen. Buchen Sie Boote als Zusatzleistung und es kommt während der Nutzung zu Ausfällen, so ist daraus neben dem Erstattungsanspruch für die ausgefallene Bootsleistung kein weiterer Anspruch auf die Gesamtleistung der Reise ableitbar.

10.3. Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

10.4. Schadenersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir als Reiseveranstalter nicht zu vertreten haben.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

11.2. Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11.3. Haftungsausschluss

In Fällen höherer Gewalt und als Folge kriegerischer Handlungen tritt ein Haftungsausschluss ein, ebenso bei an und von Reisenden verübten strafbaren Handlungen.

12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

13. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEISEN- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Als Reiseveranstalter informieren wir deutsche Staatsbürger im Rahmen unserer Möglichkeiten über geltende Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Sie sind als Reisender für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

14. BESONDERE RISIKEN

Bei besonderen Risiken wie Bootsfahrten, Eisangeln u.a. schließen wir die Haftung aus.

15. ANMIETUNG VON FERIENHÄUSERN UND -WOHNUNGEN

Mietbeginn und Mietende bestimmen sich aus dem zwischen dem Reisenden und uns geschlossenen Reisevertrag (Buchungsbestätigung). Falls in den Reiseunterlagen nichts anderes vermerkt wird, steht das Mietobjekt am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Ankünfte nach 19.00 Uhr müssen der Schlüsseladresse rechtzeitig mitgeteilt werden. Bei vorzeitiger Abreise ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter rechtzeitig darüber zu informieren. Für Schäden am Mietobjekt, die nachweislich durch vorzeitiges Verlassen oder unsachgemäßes Verschließen des Hauses entstanden sind, haftet der Mieter. Das Mietobjekt darf höchstens mit der in der Katalogbeschreibung angegebenen Personenzahl belegt werden. Überzählige Personen, die nicht in der Buchungsbestätigung aufgeführt sind, können durch den Eigentümer abgewiesen werden. Das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten auf den Grundstücken ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Für den Anschluss mitgebrachter Gefriertruhen an das Elektronetz des Ferienhauses ist die Zustimmung des Vermieters erforderlich. Der Mieter ist für die Sauberkeit des Objektes verantwortlich. Bei Abreise sind alle Gegenstände, einschließlich Geschirr, in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt mit allem Zubehör pfleglich zu behandeln. Für Schäden am Mietobjekt und dem Inventar, das trifft auch auf gemietete Boote und andere bewegliche Gegenstände zu, die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden, haftet der Mieter. Die Vermieter sind berechtigt, bei Ankunft eine Kautions zu nehmen, die bei Abreise nach ordnungsgemäßer Abnahme des Hauses und der gemieteten Boote zurückgezahlt wird.

16. MITNAHME VON HAUSTIEREN

Die Mitführung von Haustieren ist nur dort möglich, wo der Vermerk „Haustier erlaubt“ bei der jeweiligen Hausbeschreibung aufgeführt ist. Grundsätzlich sind Haustiere mit der Reiseanmeldung bei uns anzumelden.

17. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

18. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Klagen der Reisenden gegen uns ist 59227 Ahlen. Bei Klagen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Berlin Gerichtsstand.

20. DATENSCHUTZ

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

S & W Ausrüstung
Inhaber Felix Schwarte
Küperskamp 12

59227 Ahlen
Tel. 0160-7805363

Mail schwarte@s-w-
ausruestung.de